

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0091/2024

Abteilung: Brand und Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Eymann, Peter

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 12800

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: Bis zu 300.000 € für insg. 4 Gebietskörperschaften

Drittmittel: nein

ja

Betrag: leider noch nicht bekannt

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: noch nicht bekannt

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Hier: Anschaffung von Ausrüstung zur Dekontamination von verletzten Personen bei einem Massenansturm von Verletzten (ManV-CBRN)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt Fördermittel im Rahmen der IKZ zu beantragen, mit denen Ausrüstung/Ausstattung für die Einsatzlage ManV-CBRN beschafft werden soll.

Begründung:

Die Dekontamination von Verletzten ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Brand- und Katastrophenschutz, die ab fünf zeitgleich kontaminierten Verletzten von einem Aufgabenträger alleine nicht mehr leistbar ist. Aus diesem Grund schließen sich die Aufgabenträger SP, LU, FT und der RPK in einem landesweit als Leuchtturm zu bezeichnenden Projekt zusammen. Ausbildung, Einsatzabwicklung und Ausrüstung werden abgesprochen, koordiniert und gemeinsam durchgeführt/ beschafft. Das ist sowohl personal-, als auch kostenschonend.

Das Land fördert die IKZ für solche Projekte mit bis zu 320.000 €, da wir einen Zusammenschluss von vier Gebietskörperschaften realisiert haben. Um die Fördermittel zu beantragen, benötigt man unter anderem einen politischen Beschluss, dass die Zusammenarbeit auch gewollt ist und unterstützt wird.

Um in 2025 Förderungen für notwendige Anschaffungen abrufen zu können, muss bis zum 15.10.2024 ein Antrag beim Mdl RLP eingereicht werden.